

Mitteilung zu Beschluss-Nummer 1056/2010/1.2/1

**TOP: Gründung einer Projektentwicklungsgesellschaft zur Umgestaltung
der westlichen Parkplatzflächen in Norddeich zu einer Ortskernmitte;
Antrag der Allianz-Gruppe vom 19.04.2010 und Schreiben der SPD-
Fraktion vom 21.04.2010**

Zur o. g. Beschluss-Nr.



erhalten Sie weitere Anlagen:

- Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Schweer vom 31.05.2010 (Anlage 1)
- Schreiben der Stadt Norden vom 02.06.2010 (Anlage 2)
- Übersichtskarte Grundstücke 55 und 56 (Anlage 3)



erhalten Sie eine neue Sitzungsvorlage. Diese ist gegen die alte
auszutauschen.



wird mitgeteilt:

In Vertretung



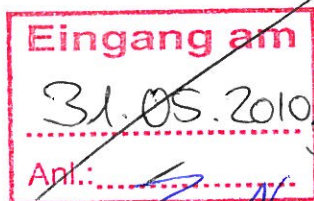
Eilers

Erster Stadtrat

Anlage 1**WEHAGE · DR. SCHWEER · DRAB · KRAUDEL**

Per Telefax: 04931 923 456

Stadt Norden
 Frau Bürgermeisterin Schlag
 Am Markt
 26495 Norden



2.4. u. 2. Verfahren
 wie tel. besprochen 31.5

THOMAS WEHAGE III
 RECHTSANWALT UND NOTAR
 SCHLICHTER/SCHIEDSRICHTER
 NACH SO-BAU (DAV)

DR. JUR. JOSEPH SCHWEER
 REGIERUNGSPRÄSIDENT A.D.
 RECHTSANWALT
 FACHANWALT FÜR
 VERWALTUNGSRECHT
 HUBERTUS DRAB
 RECHTSANWALT

UDO KRAUDEL
 RECHTSANWALT
 FACHANWALT FÜR
 VERSICHERUNGSRECHT

ELKE SCHNEIDERBANGER
 RECHTSANWÄLTIN
 ANWALTSMEDIATORIN (DAA)

TELEFON: (0441) 2 50 87
 TELEFAX: (0441) 2 69 41
 E-MAIL: wehage-th@t-online.de
 URL: www.wehage3.de

GERICHTSFACH: 54

31.05.2010
 00070/10 3 Wa

Beschlussvorschlag NR 1056/2010/1.2/1

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Schlag,

mit der obigen Beschlussvorlage sollten der Rat und die Ausschüsse zur Kenntnis nehmen:

Für die Klärung der unter VI Fazit aufgezeigten Fragen besteht Handlungsbedarf für ein Gesamtkonzept und eine Projektentwicklung für die Stadt und weniger für die AGRNF.

AGRNF ist bereit, Flächen im Westen für städtische Planungen aufzugeben, wenn eine Kompensation durch Erweiterung der im B-Plan 77 ausgewiesenen ebenerdigen Parkflächen im Osten auf die Grundstücke 55 und 56 erfolgt. Bei einer wirtschaftlichen Verwertung der Parkflächen im Westen könnte auch der erste Abschnitt des Parkhauses realisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Schweer
 Rechtsanwalt

26135 OLDENBURG, ELISABETHSTRASSE 3
 26040 POSTFACH 5026

LANDESSPARKASSE ZU OLDENBURG (BLZ 280 501 00) 000-417 022
 OLDENBURGISCHE LANDESBANK AG (BLZ 280 200 50) 144 52403 00

*) 1. Anlage 3

- E -

Anlage 2

STADT NORDEN

Die Bürgermeisterin

Stadt Norden Postfach 10 05 28 26495 Norden

Verwaltungsvorstand

Am Markt 15, 26506 Norden

Telefon (04931) 923 - 0 | Fax (04931) 923 - 456

www.norden.de

1.) Rechtsanwälte Wehage,
Dr. Schweer, Drab, Kraudelt
z.Hd. Herrn Dr. Schweer
Elisabethstr. 3

26135 Oldenburg
Vorab per Fax: 0441/26941

Auskunft erteilt Herr Eilers
Telefon : 923 - 231
Email : hans-bernd.eilers@norden.de
Gebäude: Rathaus, Am Markt 15
Zimmer 31

Ihre Zeichen
00070/10 3 Wa

Ihre Nachricht vom
31.05.2010

Meine Zeichen
VV

Norden, 02.06.2010

Umgestaltung der westlichen Parkplatzflächen in Norddeich zu einer Ortskernmitte

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dr. Schweer,

vielen Dank für Ihre Mitteilung vom 31. Mai 2010. Inhaltlich konnte sie bereits in die Beratungen mit dem Bau- und Umweltausschuss am 01. Juni 2010 einbezogen werden.

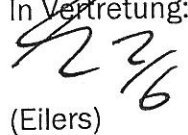
Für Ihre Mandantin, die AG Reederei Norden-Frisia, signalisieren Sie die Bereitschaft, „Flächen im Westen“ für städtische Planungen aufgeben zu wollen, „wenn eine Kompensation durch Erweiterung der im B-Plan 77 ausgewiesenen ebenerdigen Parkflächen im Osten auf die Grundstücke 55 und 56 erfolgt“ (siehe Anlage).

Ich möchte diesen Lösungsansatz gerne weiter verfolgen. Dazu benötige ich (1.) die Konkretisierung der von Ihnen angebotenen „Flächen im Westen“ in Lage und Größe sowie (2.) den aktuellen Planungsstand der AGRNF für den dann flächenmäßig erweiterten Parkplatz Ost. Wie sollen die Flurstücke 55 und 56 genutzt und an die bestehende Parkplatzanlage angebunden werden ? Sollen weitere funktionale Veränderungen gegenüber dem bestehenden Bebauungsplan mit der Flächenerweiterung verbunden sein ?

Die dafür erforderliche II. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 77 als Vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 Baugesetzbuch bleibt den städtischen Gremien vorbehalten.

Für weiterführende Gespräche stehe ich Ihnen und dem Vorstand der AGRNF jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:


(Eilers)

2.)

Bankkonten
Sparkasse Aurich-Norden
Oldenburg Landesbank Norden
Raiffeisen-Volksbank Friesena eG

BLZ
283 500 00
283 200 14
283 615 92

Konto
1230
8 609 065 100
8 303 000 000

